



II - Stadtentwässerung

**Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie,
hier: Zielsetzung der Richtlinie und Stand der Umsetzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Kenntnisnahme

Mit der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken wurde auf europäischer Ebene ein Rechtsrahmen zum Hochwasserschutz geschaffen. Nach Vorgabe der Richtlinie sollen die europäischen Mitgliedsstaaten das Risiko und das Gefahrenpotential ermitteln, in Plänen darstellen und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge ergreifen. Die Betrachtung soll, in Anlehnung der Wasserrahmenrichtlinie, auf der Ebene der Flussgebietseinheiten erfolgen. Die Koordinierung der Aufgaben und Maßnahmen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften spielt hierbei eine zentrale Rolle; Maßnahmen sollen grenzüberschreitend erfolgen, um die Effektivität zu steigern.

Die Richtlinie trat am 23.10.2007 in Kraft und wurde mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) am 01.03.2010 in nationales Recht umgewandelt. Das WHG sieht für die Umsetzung folgende Schritte vor:

- Die Erstellung von Gefahrenkarten mit Darstellung der Gebiete, die bei Hochwasserereignissen überflutet werden. Hierbei werden drei verschiedene Szenarien dargestellt:
 - Überflutungsflächen bei Hochwasser mit einer hohen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (10-jährliches Ereignis)
 - Überflutungsflächen bei Hochwasser mit einer mittleren Wiederkehrwahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis)
 - Überflutungsflächen bei Extremereignissen mit einer sehr niedrigen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (1000-jährliches Ereignis)
- Die Erstellung von Risikokarten mit Darstellung der möglichen nachteiligen Folgen des Hochwasserereignisses. Sie müssen Angaben enthalten über:
 - Anzahl der potentiell betroffenen Einwohner.
 - Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten im potentiell betroffenen Gebiet.
 - Anlagen, die im Falle einer Überflutung Umweltverschmutzungen verursachen können.
 - Spezifische Verschmutzungsquellen; wenn vorhanden.
- Aufstellung von Risikomanagementplänen. Diese Pläne dienen dazu, die nachteiligen Folgen, welche von einem niedrigen und mittleren Hochwasser

ereignis ausgehen können, zu minimieren. Die Risikomanagementpläne stellen die eigentliche Zielsetzung der EU-Richtlinie dar.

In Nordrhein-Westfalen wird die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM) herunter gebrochen auf Teileinzugsgebiete, welche im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Wasserverbände liegen. Die jeweilige Feingliederung erfolgt analog der Betrachtungsräume im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Für die Hansestadt Wipperfürth sind hier die Einzugsgebiete der Wupper, einschließlich der Nebengewässer, sowie der Kürtener / Lindlarer Sülz relevant. Unter der Beteiligung des Wupper- bzw. Aggerverbandes sowie der Unteren und Oberen Wasserbehörde haben schon erste Veranstaltungen für die fachlich Beteiligten stattgefunden. Bei diesen Veranstaltungen wurde der geplante Projektablauf für die nächsten beiden Jahren sowie die bereits erstellten Hochwassergefahrenkarten thematisiert. Da das Verfahren ähnlich strukturiert wird wie die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wird auch die Öffentlichkeit entsprechend informiert. Die Auftaktveranstaltungen hierzu sind für dieses Frühjahr terminiert.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh, um die (finanziellen) Auswirkungen abzuschätzen, welche sich aus den zu erstellenden Risikomanagementplänen ergeben können. Hervorzuheben ist allerdings, dass die Obere Wasserbehörde sich bislang sehr zurückhaltend positioniert. Zumindest zeichnet sich nicht ab, dass größere Investitionsmaßnahmen angedacht sind. Möglicherweise ist diese passive Haltung darauf zurückzuführen, dass Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen primär Aufgabe des potentiell betroffenen Grundstückseigentümer ist. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Gebietskörperschaft, in wiefern zusätzliche Maßnahmen initiiert werden müssen. Nach einer ersten Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass auf die Hansestadt Wipperfürth größere Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz zukommen. Nach Sichtung der Gefahrenkarten sind fast ausschließlich unbebaute landwirtschaftlich genutzte Flächen von Hochwasserüberflutungen betroffen. Nur in kleineren Abschnitten ist auch die Wohnbebauung gefährdet. Das geringe Potential an Hochwasserrisiken ist natürlich auch auf die geographische Lage von Wipperfürth zurückzuführen. Die Hansestadt liegt in den Oberläufen der jeweiligen Gewässerläufe. Somit halten sich auch die Wassermengen in einem einigermaßen überschaubaren Rahmen.